

Inhalt

Grußwort	1	Pestizidverzicht	8
Das neue Bayerische Naturschutzgesetz	2	Flächenversiegelung	9
Kommunikation	3	Lichtverschmutzung	10
Mehr Biodiversität im Siedlungsgebiet	4-5	Beratung & Bildung	11
Gewässerschutz	6	Links	12
Nachhaltigkeit in Wald & Offenland	7	Impressum	12

VORTEILE VON AKTIVEM NATUR- UND ARTENSCHUTZ FÜR DIE KOMMUNE

Kostensparnis bei Pflichtaufgaben

- Reduzierter Aufwand bei der Grünflächenpflege
- Bessere Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten bei der Biotoppflege
- Vereinfachtes Ausgleichsflächenmanagement
- Verbessertes Trink- und Grundwasserschutz, Hochwasserschutz
- Einfachere Landschaftsplanung

Belebung von Naherholung und Tourismus

- Höhere Attraktivität durch Erhalt der Kulturlandschaft
- Bessere Ansprache von Zielgruppen
- Höhere Wertschöpfungseffekte
- Leichtere Förderung touristischer Infrastruktur

Attraktiveres Image und stärkere Positionierung

- Erhöhte Aufmerksamkeit für die Kommune
- Vielfältige Ansätze für mediale Präsenz
- Verbessertes Standing in kommunalen Netzwerken
- Stärkere Stellung im Wettbewerb der Regionen

Starke Identifikation der Bevölkerung

- Höhere Lebensqualität für die Bürger
- Verbessertes Bürgerengagement
- Intensiveres Erleben von Natur und Heimat
- Vielfältige Ansätze für die Umweltbildung

Wie gestalte ich meine Kommune naturnah?

Sehr geehrte Damen und Herren
Bürgermeister und Gemeindevertreter,

Naturschutz ist in aller Munde, spätestens seit dem erfolgreichen Volksbegehren Artenvielfalt. Im daraufhin reformierten bayerischen Naturschutzgesetz steht nun wörtlich in Artikel 1: „Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.“

Was also kann, darf und sollte eine Kommune nun für den Naturschutz tun, und wie stellt sie es am besten an? Und wie wird sie beim

Naturschutz Vorbild für ihre Bürgerinnen und Bürger? Um eine Hilfestellung zu geben, haben wir für Sie in dieser Broschüre die wichtigsten Praxistipps zusammengefasst. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre!

Herzlichst Ihr,
Dr. Norbert Schäffer

Vorsitzender des LBV



Wussten Sie, dass ...

- ... die Aussterbe-Rate für Vögel und Säugetiere 1.000 Mal höher ist, als aufgrund natürlicher Prozesse zu erwarten?
- ... pro Tag in Bayern rund elf Hektar Fläche neu versiegelt wird?
- ... nach einem Bericht der Vereinten Nationen pro Tag weltweit 130 Tiere und Pflanzen aussterben?
- ... in Deutschland mittlerweile bereits jede dritte Tierart und jede vierte Pflanzenart gefährdet ist?
- ... 73 Prozent der in Deutschland vorkommenden Lebensräume gefährdet sind?
- ... Deutschland mit diesen Gefährdungsraten die höchsten Werte in Europa erreicht?

Rote Listen

In den so genannten Roten Listen wird der Gefährdungsstatus der Arten dokumentiert. Die Roten Listen zeigen damit, welche Tier- und Pflanzenarten besonders selten oder in ihrem Bestand zurückgegangen sind. Damit können Sie überprüfen, wie selten die Arten sind, die in Ihrer Kommune vorkommen. Die aktuellen Roten Listen finden Sie auf der Internetpräsenz des Bayerischen Landesamts für Umwelt unter www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm





NEUES NATURSCHUTZGESETZ IN BAYERN

Mehr Verantwortung für Staat, Kommunen und Bürger

Der durchschlagende Erfolg des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ für mehr Artenschutz hat Großes bewirkt: Am 01.08.2019 ist ein neues Bayerisches Naturschutzgesetz in Kraft getreten.

Den Kommunen kommt nach Artikel 1 des neuen Naturschutzgesetzes eine besondere Vorbildfunktion bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke zu. Sie sind danach sogar verpflichtet, „ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften“.



Neue Niststation in der Biodiversitäts-gemeinde Ebern

Natur- und Artenschutz sollen in Bayern mit dem neuen Naturschutzgesetz Priorität bekommen wie in keinem anderen Bundesland.

Viele Kommunen setzen die Vorgaben bereits vorbildlich um. Im Projekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ haben zehn bayerische Gemeinden jeweils eine Biodiversitätsstrategie ausgearbeitet, um die Artenvielfalt in ihren Kommunen zu erhöhen. Vorbild für diese Initiative ist die Marktgemeinde Tännesberg, die erste „Biodiversitätsgemeinde“ Deutschlands, wo bereits seit über 30 Jahren naturschutzfachliche Maßnahmen umgesetzt werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes können Sie unter www.kommunale-biodiversitaet.de mehr über die Strategien und Maßnahmen erfahren. Entscheiden Sie sich für die Erstellung einer eigenen Strategie kann eine Förderung im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) beantragt werden.

Anspruchsvoller Maßnahmenkatalog

Vor allem, um die beiden Interessen Landwirtschaft und Naturschutz zu vereinen, hat der Bayerische Landtag ein breites Maßnahmenpaket verabschiedet. Es soll „die ökologische Gestaltung und artenschonendere Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen“ fördern. Der Freistaat Bayern geht mit dem neuen Gesetz weitreichende Selbstverpflichtungen ein:

- 1 Aufbau eines Biotopverbundes im Offenland auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 und hierfür auch die vorrangige Bereitstellung der eigenen Grundstücke und Aufstockung der Förderprogramme
- 2 30 Prozent Ökolandbau bis 2030
- 3 Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2028
- 4 Schutz wertvoller Wiesentypen, von Streuobstbeständen und landschaftlichen Strukturelementen (Hecken, Raine und Alleen)
- 5 Beibehaltung von mindestens fünf Metern breite Uferstreifen beidseitig an allen Gewässern, auch an kleinen Bächen
- 6 Aufbau eines Netzwerkes von Naturwaldflächen ohne forstliche Nutzung auf zehn Prozent der Staatswaldflächen bis 2023 und somit eines Verbundsystems von Naturwäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität
- 7 Reduktion der Lichtverschmutzung
- 8 Flächendeckende Etablierung von Landschaftspflegeverbänden
- 9 Bessere Beratung, Erziehung, Aus- und Fortbildung vor Ort

Art. 1 § BayNatSchG

Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur

- 1 Naturschutz als verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin.
- 2 Verpflichtung zur Bewirtschaftung von kommunalen Grundstücken nach den Grundsätzen und Zielen des Naturschutzes.
- 3 Die jeweilige Zweckbestimmung eines Grundstücks bleibt unberührt.
- 4 Ökologisch besonders wertvolle kommunale Grundstücke dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- 5 Bei Überlassung von ökologisch besonders wertvollen Grundstücken an Dritte ist die Beachtung der Verpflichtung nach Satz 4 sicherzustellen.



DAS WICHTIGSTE: DIE KOMMUNIKATION!

Das Rathaus wollte nur etwas Gutes für die Natur tun, und trotzdem laufen die Telefone von verärgerten Bürgern heiß, weil die Verkehrsinseln angeblich plötzlich „ungepflegt“ aussehen und die Straßenränder „verwildern“: Die Erfahrung zeigt, dass eine begleitende Kommunikation zu den Naturschutzmaßnahmen unerlässlich ist! Um Bürger langsam an mehr „Wildheit“ auf den kommunalen Flächen zu gewöhnen, können ein Pressetermin mit dem Bürgermeister zur Freigabe einer neuen Blühfläche helfen, Umfragen unter den Bürgern oder Informationen auf der Homepage der Kommune.

Am besten eignen sich jedoch ansprechend gestaltete Schilder auf den jeweiligen Flächen – mit ihnen bekommen dann Spaziergänger die Hintergrundinformationen direkt vor Ort!

Als sinnvoll hat sich auch erwiesen, bei der Grünflächenpflege einen schmalen Randstreifen zu mähen und den Rest wild zu lassen: So sehen die Bürger, dass die Fläche gepflegt wird und durchaus so naturbelassen gewollt ist.

Die Bevölkerung einzubinden, sie mit auf den Weg zur Biodiversitätsgemeinde zu nehmen, ist tatsächlich einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren für mehr Naturschutz.

Beispiele für Mitmachprojekte

- Online-Beteiligungen (Beispiel: Plattform der Stadt Nürnberg www.onlinebeteiligung.nuernberg.de)
- Patenschaften (Baum-, Blühflächen-, Tier-Patenschaften)
- Mitmach-Aktionen (Pflanzaktionen, Bau von Nistkästen)

Faktoren für eine gelungene Kommunikation

- Über das Projekt und die Ideen informieren
- Identifikation schaffen
- Zur Teilnahme motivieren
- Erfolge für anhaltende Motivation kommunizieren
- Medienpartnerschaften knüpfen
- Für neue Medien und Ideen offen sein

NATUR IM SIEDLUNGSBEREICH: EIN ÜBERLEBENTHEMA

Eine lebenswerte Umwelt ist für das menschliche Dasein von zentraler Bedeutung. Natur im Siedlungsbereich spielt also eine grundlegende Rolle bei der Daseinsfürsorge durch die Kommunen.

Zu den zahlreichen Vorteilen von vielfältiger und intakter Natur im Siedlungsbereich, den so genannten Ökosystemleistungen, zählen:

- besseres Klima
- sauberere Luft
- Nah-Erholungsmöglichkeiten in der Natur
- Abkühlung der Siedlungsgebiete durch Frischluftschneisen

ERFOLGSFAKTOREN DER KOMMUNIKATION AUF EINEM BLICK

frühzeitig

Bei konkreten Maßnahmen beginnt die Kommunikation im Idealfall noch vor der Maßnahme. Dadurch fühlen sich die Menschen ernstgenommen und einbezogen.

handlungsorientiert und positiv

Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, Verhaltensänderungen anstoßen. Den Beitrag jedes einzelnen verdeutlichen.

emotional

Man erreicht die meisten Menschen am besten, wenn man an ihre eigene Betroffenheit appelliert. Was hat das mit mir zu tun?

kontinuierlich und regelmäßig

Bei kontinuierlicher und regelmäßiger Berichterstattung bleiben die Themen in der öffentlichen Wahrnehmung.

kurz, klar und prägnant

Einfache Sprache, kurze Sätze, leicht formuliert und verständlich.

vernetzt

Partner suchen, Kooperationen eingehen, Synergien schaffen: Das hilft, die Komplexität des Themas, die vielen Zielgruppen und die unterschiedlichen Anlässe auch bei knapper Ressourcenplanung für Öffentlichkeitsarbeit zu bewältigen.

visualisiert

„Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte“: Bilder machen die Themen und Botschaften greifbarer, schneller verständlich und sorgen dafür, dass sie besser im Kopf bleiben.

vielfältig

Ein breiter Mix aus Methoden und Kanälen erreicht besonders viele Menschen.

wiedererkennbar

Das Rad nicht immer neu erfinden: Wiederkehrende Veranstaltungsformate oder Logos schaffen Identifikation und erleichtern die Arbeit



BEST PRACTICE

Landkreis und Stadt Hof: Initiative für mehr Insektenreichtum

Unter dem Titel „Wir machen Insekten den HOF!“ bereiten Stadt Hof und der Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof e.V. (LPV) ein Konzept für mehr Insektenvielfalt.

Wesentlicher Projektbestandteil ist die Umstellung zu einem insektenfreundlichen Mähregime. Von Verkehrsinseln werden etwa nur mehr die Randstreifen gemäht, auf der übrigen Fläche dürfen Wildkräuter hoch wachsen.



Funkferngesteuerte Mähraupe mit Grasschneidewerk (oben) und mit einem Anbaugerät zur Aufnahme des Mähguts (unten).
Foto: KLP Baumaschinen GmbH



12 GOLDENE REGELN

FÜR MEHR ARTENVIELFALT IM SIEDLUNGSGEBIET

1 Pflege vor Neuanlage

Eine Pflegeumstellung ist die kostengünstigere Variante, um vorhandene Grünflächen zu regenerieren. Eine Neuansaat ist immer noch möglich, sollte sich der Pflanzenbestand mit dem gewünschten Blühaspekt nicht erholen.

2 Karge Böden für mehr Pflanzenvielfalt und weniger Pflegeaufwand

Bei Neuanlagen von Grünflächen oder Staudenbeeten nährstoffarmen Untergrund verwenden. Fette Böden durch karge Mischungen, wie Kalkschotter, Kies oder Sand – mit wenig Humusanteil – ersetzen. Für den jeweiligen Bodentyp geeignete Anpflanzungen und Einsaaten (*einheimisches Saatgut – Punkt 7!*) gedeihen so am besten.

3 Verzicht auf Pestizide

Pflanzenschutzmittel zerstören das natürliche Gleichgewicht, da sie nicht nur unerwünschte Tiere und Pflanzen, sondern auch deren nützliche Gegenspieler vernichten. Zur Entfernung störender Pflanzen gibt es umweltschonendere Möglichkeiten (z.B. thermische Behandlung).
Machen Sie mit und werden auch Sie zur pestizidfreien Kommune (Seite 8).

4 Verzicht auf Düngung

Ungedüngte und nährstoffarme Böden sorgen für ein artenreiches Grünland mit Blumen und Kräutern. Eine intensive Düngung fördert vorrangig verschiedene Grasarten, welche gegenüber krautigen Blütenpflanzen konkurrenzstärker sind. Auf lange Sicht fördert das Pflanzenarmut und Vergrasung.

5 Weniger Mähen – und wenn, dann schonend!

Mährhythmus reduzieren und Mähpraxis ändern. Prüfen Sie, ob überhaupt, wann, wie oft, wie intensiv und mit welchem Gerät eine Mahd erforderlich ist. Verzichten Sie auf das tödlich-schred-



dernde Mulchen und stellen Sie stattdessen auf die alte, biodiversitätsschonende Mähetechnik mit modernen Doppelmesserbalken um. Durch Geräteträger in Kombination mit verschiedenen Vorsatzgeräten können Sie die vielseitigen Arbeitsschritte der umweltschonenden Mahd abdecken und sparen Gerätschaften ein. Nach wie vor ist aber auch ein herkömmlicher Traktor mit Mähbalken und Ladewagen eine gute Lösung.

Bitte weisen Sie ihre Bauhöfe an, die inzwischen einschlägig bekannten Leitfäden zur Pflege und Bewirtschaftung von Grünland zu berücksichtigen, z.B. *Praxis-Handbuch für Bauhöfe, Handlungsleitfaden für Insektenschutz in Kommunen* und *Insektenreiche Lebensräume im öffentlichen Grün (Seite 11)*.

6 Der Umgang mit dem Mähgut

Prinzipiell soll das gemähte Grüngut von der Fläche entfernt werden, um einer besonders schädlichen Nährstoff-Anreicherung entgegenzuwirken, wegen der viele nützliche Pflanzen nicht mehr wachsen können (Entsorgung des Grünguts durch Kompostierung oder in der Biogasanlage). Dazu gibt es inzwischen auch moderne Aufnahmetechniken für Kleintraktoren. Wichtig ist ein zeitlicher Abstand von ein bis zwei Tagen nach der Mahd, damit die Insekten von der gemähten Fläche flüchten können. Während extremer Trockenperioden auf eine Mahd zu verzichten ist sinnvoll. Sollte es dennoch notwendig sein, kann das Mähgut zeitweise als Verdunstungsschutz für den Boden auf der Fläche bleiben. Das ist insbesondere für Baumscheiben um jüngere Gehölzpflanzungen wichtig. *Nutzen Sie für solche Fälle kompetente Beratung (Seite 11)*.

7 Einheimisches Saatgut und Pflanzmaterial verwenden

Die heimische Tierwelt ist besonders an einheimisches Saatgut und Pflanzmaterial angepasst und kann fremdländische Pflanzen oft gar nicht verdauen. Deswegen ist es ideal, wenn man für die Neuanlage von Grünland Rasenschnitt von artenreichen Spenderwiesen ausschüttelt. Auf den Wiesentyp und den Naturraum abgestimmte Regio-Saatgutmi-



sungen sind auch im Handel erhältlich. Fachliche Beratung ist hierbei empfehlenswert. Bei Gehölzpflanzungen ist heimischen Sträuchern und Bäumen der Vorzug zu geben. Insbesondere auf robusten Wildobst darf verstärkt zurückgegriffen werden.

8 Laub einfach liegen lassen

Auch Falllaub hat ökologische Funktion, vielen Tieren dient es als Lebensraum, Nahrung und Winterquartier. Keine Laubsauger verwenden, das vernichtet das in der Laubstreu beheimatete Kleingetier.

9 Begrünung wo immer möglich

Schaffen Sie mehr Grün in ihrer Kommune, wo noch keines ist. Dächer mit flacher Dachneigung (v.a. Industriegebäude) eignen sich ideal zur Anlage bunter Wildkräuterrassen. Trotz Grundversiegelung entstehen so Biotope und sorgen zudem für einen verbesserten Regenwasserrückhalt. Kahle Außenfassaden bekommen mit Rankgewächsen (Efeu, Wilder Wein etc.) ein ökologisches Gesicht (Nektarquellen und Niststätten für Vögel). Beide Maßnahmen können Kommunen bei Baugenehmigungsverfahren zur Auflage machen.

10 Erde ohne Torf

In Zeiten der Klimawandels sollte die Verwendung von torfhaltiger Erde in kommunalen Betrieben tabu sein. Moore sind unsere besten CO₂-Speicher, wäh-

rend Torfabbau dieses Treibhausgas freisetzt und unsere Klimasituation weiter verschlechtert. Ein Verzicht trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern auch zum Erhalt höchst gefährdeter Lebensräume mit seltenen Tier- und Pflanzenarten.

11 Förderung beantragen

Nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) können Kommunen eine Förderung für zahlreiche Maßnahmen beantragen – beispielsweise für Hecken- und Gewässerpflege oder die Wiederherstellung von Biotopen. Dabei müssen die förderfähigen Gesamtausgaben einen Betrag von 2.500 Euro übersteigen. Beratung und Einreichung der Anträge erfolgt über die Untere Naturschutzbehörde.

12 Kompetente Hilfe nutzen

Folgende Ansprechpartner helfen Ihnen nicht nur bei Fragen zur Pflege und Neuanlage weiter, sondern auch bei der Erstellung von Pflege- und Umsetzungskonzepten:

- der Landschaftspflegeverband (LPV)
- Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege
- lokale Umweltverbände (Kreisgruppen von LBV oder Bund Naturschutz)
- lokale Verbände für Gartenbau und Landespflege
- die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden

BEST PRACTICE

Stadt Bamberg: Umstellung der Mahd

In Bamberg wurde die Pflege von intensiv auf extensiv umgestellt durch Herabsetzen der Mahdhäufigkeit und anschließender Aufnahme des Mahdguts. Zunächst entlang der Osttangente auf sechs Kilometer Länge sind inzwischen fast alle zuführenden Straßen einbezogen, auf nunmehr etwa zehn Hektar Gesamtfläche.



Wenn man an Grünflächen nur den Rand mäht und die Wiese in der Mitte stehen lässt, sehen die Bürger, dass die Fläche gepflegt wird und so wild gewollt ist.

WEITERE TIPPS:

Mehr Mut zur Unordnung

Kleine innerörtliche Bereiche einfach sich selbst überlassen. Das spart Pflegeaufwand. Prädestiniert sind Randzonen von Parks, aber durchaus auch von Sportanlagen, Schul- und Kindergärten oder Friedhöfen. Einfach mal Laub- oder Reisighaufen unter einem Gebüsch liegen lassen, als Überwinterungsstätte beispielsweise für den Igel.

Verzicht auf Mähroboter

Bitte kein Einsatz von Mährobotern auf intensiv genutzten Grünflächen (Sport- und Spielplätze, Parkbereiche)! Die dabei übel verletzten Igel sind nur die Spitze des Eisbergs. Von den anderen betroffenen Tieren – von der Blindschleiche bis zum Laufkäfer – bekommt man meist gar nicht mit, wenn sie von dem Gerät erfasst und zerhackt werden.

Naturnahe Strukturen

Ob Wasserstellen, Lesesteinmauer oder -haufen, vegetationsfreie kleine Rohbodenflächen oder Insektenhotels – alles auch gute Elemente für Umweltbildung in Schul- und Kindergärten und sonstigem öffentlichen Grün. Jegliche Strukturvielfalt fördert Biodiversität!



Wasseramseln haben vielfältige Ansprüche an den Lebensraum. Sie benötigen vor allem klare, schnellfließende Gewässer mit dichter Ufervegetation und ausreichend Nahrung in Form von im Wasser lebenden Kleintieren.

BEST PRACTICE

Gemeinde Burggen:

Renaturierung des Dorfbaches

Im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens sind in der Gemeinde Burggen im Landkreis Weilheim-Schongau Abschnitte eines Baches teilweise renaturiert und ansprechender gestaltet worden. Ein Gewinn für die dörfliche Lebensqualität.



vorher



nachher

GEWÄSSERSCHUTZ - ESSENTIELL FÜR NATUR UND MENSCH

Von der Quelle bis zur Mündung verändert sich ein Fließgewässer mit seinen Ufer- und Auenbereichen ständig und bietet Lebensräume für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. Nicht nur zur Vernetzung von Lebensräumen spielen Fließgewässer eine entscheidende Rolle, auch für den Menschen bieten sie großen Nutzen:

- Erhöhung der Siedlungsqualität
- Kühlungseffekt auf die Umgebung
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes
- Frischluftschneisen für Siedlungen
- Hochwasserschutz
- attraktive Naherholungsorte für Bürger

Selbstreinigungskraft

Durch ihr komplexes Gefüge können Fließgewässer Nähr- und Schadstoffe teilweise komplett selbstständig abbauen. Voraussetzung dafür ist ein guter ökologischer Zustand des Gewässers.

EU-Richtlinie für gesunde Flüsse

Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat es sich die EU zum Ziel gemacht, alle Flüsse bis spätestens 2027 in einen ökologisch guten Zustand zu bringen. Auch die Kommunen müssen dieses Ziel verfolgen, besonders für Gewässer, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, wie kleinere Gewässer und Bäche. Allein in Bayern machen diese Gewässer dritter Ordnung über 90 Prozent des Gesamtließgewässernetzes aus.

Für die Verbesserung des Gewässerzustandes können Sie bereits jetzt einige wesentliche Punkte umsetzen und steigern damit nicht nur die Lebensqualität der Bachbewohner, sondern Ihrer gesamten Gemeinde:

1 Durchgängigkeit sichern

Um die Durchgängigkeit zu sichern, sind künstliche Querbauten zu beseitigen oder Hilfen, wie Fischtreppe, anzulegen. Bebauung und Versiegelung der Uferbereiche ist zu vermeiden bzw. nach dem Maßnahmenpaket des BayNatSchG sind Gewässerrandzonen von mindestens fünf Metern Breite verpflichtend. Dafür können Sie

Schilf-, Röhricht- und Hochstaudenstreifen entlang der Uferzonen, sowie störungsarme Freiräume für Tiere und Pflanzen anlegen.

2 Natürlicher Wasserrückhalt

Gerade Bachläufe mit hoher Fließgeschwindigkeit erhöhen die Überflutungswahrscheinlichkeit bei Starkregenereignissen. Ein Gewässer mit vielen Windungen und natürlich bepflanzten Uferbereichen erhöht den Rückhalt – das Wasser kann übertreten, aber auch wieder versickern. Zusätzlich wird die Fließgeschwindigkeit abgesenkt.

3 Pflege mit Augenmaß

Bei Pflegemaßnahmen sollten Sie eine gestaffelte Bearbeitung bevorzugen, damit Tierarten ausweichen können. So können Fließgewässer als Biotopverbindungen dienen und trotzdem der öffentlichen Nutzung erhalten bleiben.

4 Fördermöglichkeiten nutzen

Für die naturnahe Umgestaltung eines Fließgewässers gibt es zahlreiche Fördertöpfe. Die Abstimmung mit den zuständigen Behörden ist nötig und sinnvoll:

- Wasserwirtschaftsamt
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserrechtsbehörde
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung

Nähere Infos, wie Sie kommunalen Hochwasserschutz und biologische Vielfalt vereinen können erhalten Sie unter www.lbv.de/naturschutz/lebensraeume-schuetzen/baeche.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Alle Flüsse sollen bis spätestens 2027 einen ökologisch guten Zustand aufweisen.

BayNatSchG Art. 16 Abs. 1

Es ist verboten, in der freien Natur entlang natürlicher Gewässer in einer Breite von fünf Metern diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).



Charakteristischer Offenland-Bewohner und Indikator für intakte Strukturen: das Rebhuhn. Es braucht Brachflächen mit schützendem Gebüsch und Heckenreihen.

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN IN WALD UND OFFENLAND

1 Naturgemäße Forstwirtschaft

Was im Staatswald nach dem reformierten Bayerischen Waldgesetz bereits als verpflichtendes Ziel gilt, dem sollten auch Kommunen mit gutem Beispiel folgen und zehn Prozent ihrer Fläche aus der forstlichen Nutzung nehmen. Es sollen Naturwaldparzellen und Naturwald mit Prozessschutz geschaffen werden. Primär-Bestände mit bereits naturnaher Bestockung (Laubwälder und Auwälder) gilt es zu entwickeln. Der übrige Wald sollte nach den Kriterien der „naturgemäßen, nachhaltigen Forstwirtschaft“ bewirtschaftet werden. Dazu gehört der Erhalt von Horst-, Höhlen-, Biotop- und Altbäumen und insbesondere starkem Totholz (Mindestanteil 25 Festmeter pro Hektar). Der Waldumbau sollte mit klimastabilen, trockenheitsverträglichen und standortheimischen Baumarten erfolgen und Sonderstandorte wie Moore, Lichtungen, Waldwiesen, Gewässer und trockene Kiefernheiden nicht aufgeforstet, sondern vorrangig natur-schutzfachlich bewirtschaftet werden.

Es können auch Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden wie z.B. das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald). Hierüber sollen besonders wertvolle Waldlebensräume wie Mittel- oder Niederwälder, Alt- und Biotopbäume, sowie Totholz gesichert werden.

2 Biotopverbund mit entwickeln

Das neue Naturschutzgesetz sieht vor, bis 2030 im Offenland einen Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche aufzubauen. Hierbei sind die kommunalen Flächen ein wichtiger Baustein. Dabei kann und soll Landwirtschaft auf den Flächen weiterbetrieben werden, aber als Flächeneigentümer müssen Sie zukünftig Sorge dafür tragen, dass dies in ökologisch-naturverträglicher Weise geschieht!

3 Extensive Landnutzung fördern

Kommunen treten häufig als Verpächter landwirtschaftlicher Flächen auf. Her haben Sie über Pachtverträge die Möglichkeit, die naturnahe Bewirtschaftung der kommunalen Flächen rechtlich zu verankern, um eine extensive Landnutzung von Grünland und Äckern sicherzustellen. Vorrangig ist hier ein Verzicht von Pestiziden und Insektiziden festzulegen, oder im Idealfall einfach an Öko-Landwirte zu verpachten (Ziel 30% Ökolandbau bis 2030). Eine Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm zu verankern ist ebenfalls sinnvoll.

Musterpachtverträge zur naturnahen Bewirtschaftung der kommunalen Flächen können Sie unter www.fairpachten.org und www.pestizidfrei-verpachten.de herunterladen.

15%

der Landesfläche im Biotopverbund bis 2030,

das gibt Artikel 19 des neuen Naturschutzgesetzes vor.

1 Mio

zusätzliche Obstbäume bis 2035,

das gibt der im Oktober 2021 verabschiedete Streuobstpakt vor.

Beweidung heißt die Zauberformel für Streuobst und Wiesenflächen – keine andere Art der Bewirtschaftung trägt mehr zum Wiederaufbau der Insektenpopulationen bei.

WEITERE TIPPS:

Unordnung fördern

Bestehende Landschaftselemente wie Hecken, Raine und Alleen sowie Sonderstrukturen (Stein-/Totholzhäufen, Brachezonen) sollten erhalten bzw. neu angelegt werden. Sie können wie Straßen-, Feldwegränder und Gräben als lineare Verbundelemente dienen, sollten aber ökologisch sinnvoll entwickelt und gepflegt sein.

Ganz wichtig dabei: Überlassen Sie das nicht ungeregelt den Anrainern, sondern machen Sie nach Beratung auch hier Vorgaben.

Traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen unterstützen

Unterstützen Sie z. B. Streuobst, Teichwirtschaft oder Schäferei. Dabei sollte auch auf Erhalt von alten Landsorten und Landrassen geachtet werden, da diese einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität darstellen. Wo immer möglich, sollte extensiver Beweidung Vorzug gegeben werden, da diese Struktur- und Biodiversität fördert.



550...

...pestizidfreie Städte und Gemeinden deutschlandweit.

Diese verzichten bei der Pflege ihrer Grün- und Freizeitflächen völlig auf chemisch-synthetische Pestizide.

Der BUND dokumentiert diese Kommunen seit 2018 in einer interaktiven Karte unter:

www.bund.net/pestizidfreie-kommune.

Bereits 100 bayerische Kommunen sind in der Karte zu finden. Schauen Sie doch mal hinein, ob Sie vielleicht bekannte Namen finden.

BEST PRACTICE

Stadt Glachau:

Glyphosatverzicht

Nach wie vor werden Pflanzenbekämpfungsmittel nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen sondern auch direkt im Stadt- und Gemeindegebiet auf Sport- und Spielplätzen, an Straßenrändern und Wegen zum Einsatz gebracht, um unerwünschtem Bewuchs zu entfernen.

Die Stadt Glachau macht es vor: Sie hat sich gegen den Einsatz von Glyphosat ab dem Frühjahr 2018 entschieden und führt Pflanzenbekämpfungen heute nur noch mechanisch oder mit dem Heißwasserverfahren durch. Somit sichert die Gemeinde aktiv ein gesundes Wohnumfeld für ihre Bürger.



Durch das Heißwasser-Schaum-Verfahren können unerwünschte Wildkräuter effektiv und gezielt entfernt werden, ohne die Umwelt zu belasten. Der Schaum basiert je nach Hersteller z.B. auf Zuckertensiden, Mais oder Kokos. Foto: Iprogreen GmbH

PESTITIZIDFREI IST MACHBAR**Pestizideinsatz ist kurzfristig gedacht: Hauptursache für das Insektensterben**

Pflanzenschutzmittel und Biozide wirken sich nicht nur negativ auf die unerwünschten Organismen aus, sondern gefährden auch viele nützliche Pflanzen und Tiere. So werden Nahrungsketten unterbrochen, Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten teilweise unbewohnbar gemacht, und dies bleibt auch für uns nicht ohne Folgen. Insbesondere das Insektensterben wird auch durch Pestizide begünstigt, und Sie können helfen, dies zu stoppen.

Muss alles sauber aussehen?

Wie „ordentlich“ muss eine Fläche aussehen? Davon hängt im Wesentlichen der Einsatz von Pestiziden ab. Wege mit fließenden Übergängen statt schnurgeraden Kanten, Gräsern und Kräutern auf öffentlichen Flächen: ein Mix aus intensiver und extensiver Pflege kann schön aussehen, den Erlebniswert steigern und einen Beitrag zu mehr innerstädtischer Biodiversität darstellen. Gehwege müssen aus Gründen der Verkehrssicherung von Bewuchs freigehalten werden, doch dieses Ziel können Sie auch mit anderen Methoden als mit Pflanzengift erreichen.

Die Stadt Nürnberg etwa geht diesen Weg seit zirka 30 Jahren. Unerwünschte Beikräuter werden dennoch nicht toleriert, sondern bei Bedarf ent-

weder manuell entfernt oder maschinell mittels Wildkrautbesen.

Eine Frage des Zeitpunktes

Je früher im Jahr unerwünschte Wildkräuter entfernt werden, desto besser bringt man sie unter Kontrolle. Die händische Entfernung einzelner Problempflanzen durch Ausreißen klingt zwar mühsam, hat sich aber bereits in vielen Fällen bewährt. So sorgen Sie und Ihre Kommune für Verkehrssicherheit, Blütenpracht und gesunde Lebensbedingungen, ohne nützliche Insekten wie Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge zu gefährden.

Fazit

Ein kompletter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Ihrer Kommune ist schon heute möglich, ohne die Unterhaltungspflichten als Gemeinde zu vernachlässigen.

Beschlussvorlage für den Gemeinderat, ab sofort keine Pestizide mehr auf Gemeindeflächen einzusetzen: www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_pestizide_beschlussvorlage.docx

ALTERNATIVEN ZUM PESTIZIDEINSATZ:**Thermische Verfahren**

Mithilfe von Abflamm- oder Infrarotgeräten und durch starke Hitzeeinwirkung werden unerwünschte Wildpflanzen abgetötet. HWS-Systeme zum Beispiel funktionieren mit Heißwasser und einer isolierenden Schaumschicht, welche unbedenklich für die Umwelt ist (siehe kleines Bild).

Mechanische Verfahren

Da die Geräte zur thermischen Wildkrautvernichtung meist einen hohen Energiebedarf haben, können Sie auch auf mechanische Verfahren setzen. So werden an Kehrmaschinen beispielsweise spezielle Radialbesen mit härteren Borsten aus Kunststoff oder Metall eingesetzt.

Weitere nicht-chemische Verfahren

Zur Bekämpfung unerwünschter Wildkräuter bietet die Landwirtschaftskammer nützliche Tipps: www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/unkrautohnechemie/index.htm

11 Hektar...

...Flächenverbrauch pro Tag in Bayern.

Das soll sich nun ändern. Bis 2030 will die Bayerische Regierung die tägliche Versiegelung auf fünf Hektar senken und bis 2050 sogar eine Netto-Null-Bilanz anstreben. Helfen auch Sie mit Ihrer Kommune, diese Ziele zu erreichen.

FLÄCHENVERSIEGELUNG

Dramatischer Landverbrauch

Täglich werden in Bayern rund 11 Hektar Fläche versiegelt. Dies entspricht einer Fläche von zirka 15 Fußballfeldern. Während sich Siedlungen und die intensive Landwirtschaft immer weiter ausbreiten, schrumpft die umgebende Landschaft pro Jahr um 40 Quadratkilometer. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche Bayerns stieg von 1981 bis 2019 von acht auf 12 Prozent an.

Negative Folgen für Mensch und Natur

Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten werden zerschnitten oder gehen ganz verloren. Das Artensterben setzt sich fort. Dazu kommt, dass die Bodenversiegelung in Siedlungen zu so genannten Hitzeinseln führt, so dass es innerorts meist viel wärmer ist als am Rand.

Auch die Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse nimmt immer weiter zu. Das Wasser kann so schnell gar nicht versickern, die Kanalisation ist schnell überfordert und am Ende muss die Feuerwehr anrücken, um Keller auszupumpen. Die mittel- und langfristigen Folgekosten der Bebauung werden bisher meist nicht in Planungen berücksichtigt, obwohl sie die Kommunen finanziell stark belasten können.

Der Landschaftsverbrauch wird beschleunigt durch zusätzliche Subventionen und steuerliche Vergünstigungen für Gewerbegebiete. Folgen sind entleerte Innenstädte und Ortskerne. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Andernfalls führt dies zu einer Unterauslastung wichtiger Versorgungseinrichtungen und zu einem Attraktivitätsverlust der Kernzonen. Nicht ausgelastete und gegebenenfalls geschlossene Schulen und Kindergärten sowie die Zunahme der Wohnungsleerstände bilden bereits heute die Situation nicht nur in vielen Stadtteilen, sondern auch in ländlichen Gemeinden ab.

Ist die Trendumkehr möglich?

Die Bayerische Staatsregierung möchte bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf fünf Hektar pro Tag senken. Die Bundesregierung strebt bis 2050 sogar das Ziel einer Netto-Null-Bilanz an. Um diese Ziele auch zu erreichen und die Folgen des Flächenverbrauchs zu minimieren, ist vor allem ein Abschied von der Wachstumsphilosophie notwendig.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die dem so genannten „Innen vor Außen“-Prinzip folgt, ist hierbei eine gute Lösung: Also anstatt Neubaugebiete auszuweisen lieber leerstehende Objekte in der Innenstadt renovieren lassen.

WEITERE TIPPS:

Renaturierung

Eine Renaturierung von versiegelten Flächen kann für kleine grüne Inseln sorgen. Das Anlegen von Parkanlagen, kleinen Blüh-Inseln oder gar Blühstreifen verbessert nicht nur das Siedlungsklima, sondern sorgt auch für ein hübsches Erscheinungsbild.

Dach- und Fassadenbegrünung

Auch Dach- oder Fassadenbepflanzungen können grüne Oasen in den Siedlungsgebieten werden! Sie sehen nicht nur ästhetisch aus, sondern wirken sich auch positiv auf das Siedlungsklima aus. Auch die Biodiversität an diesen Flächen wird deutlich gesteigert. So bieten grüne Dächer und Fassaden Ersatzlebensräume für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Welche Vorteile eine Dachbegrünung noch mit sich bringt und weitere Tipps finden Sie unter: www.eigenheimerverband.de/wissenwertes-fachinformationen/haus-wohnung/flyer/dachbegrueung.

BEST PRACTICE

Gemeinde Bischofsheim an der Rhön:

Leerstand nützen statt neu bauen

In Bischofsheim an der Rhön werden seit vielen Jahren keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen und sogar alte Planungen zurückgezogen. Zu zahlreich sind die Baulücken und Leerstände im Ortskern, die nun von der Gemeinde über Förderprogramme und sinnvollem Flächenmanagement dem Markt zugeführt werden. Dadurch konnte Fläche gespart und dennoch ein Einwohnerzuwachs verzeichnet werden.

Stadt Coburg & Erlangen:

Verbot von Schottergärten

Städte wie Erlangen und Coburg haben private Schottergärten mithilfe einer Änderung der Freiflächengestaltungssatzung verboten.

Private Initiativen von Bürgern

Der Berliner Ulf Soltau stellt unter der Facebook-Gruppe „Gärten des Grauens“ anonymisiert Negativbeispiele von Gärten zur Schau: www.de-de.facebook.com/GaertenDesGrauens. Jeder Bürger kann Bilder einsenden. Das Projekt war so erfolgreich, dass mittlerweile sogar Bildbände veröffentlicht wurden.

23 Uhr

Keine Bestrahlung öffentlicher Gebäude nach 23 Uhr...

...das gibt das neue Bayerische Naturschutzgesetz vor. Außerhalb von Siedlungsgebieten sind die Regelungen noch strenger. Zudem sind Himmelsstrahler und ähnliche Anlagen nach Artikel 11a BayNatSchG verboten.

LICHTVERSCHMUTZUNG

Weiß Du, wieviel Sternlein stehen? Nein, eigentlich nicht. Meistens sieht man kaum noch einen Stern, denn so richtig dunkel ist es nachts fast nirgendwo mehr in Deutschland.

Romantik versus Überleben

Für den Menschen schön anzusehen, aber für die Natur kann eine nächtliche Beleuchtung immense negative Folgen bedeuten. Rund 60 Prozent aller Tiere sind nachtaktiv und werden durch falsche und unnötige Beleuchtung in ihren nächtlichen Aktivitäten massiv gestört. Durch ihr differenziertes Sehenspektrum nehmen Tiere manche Beleuchtungsarten als lebensfeindlich wahr. Hier ist vor allem Licht mit einem hohen UV-Anteil ein Problem, also auch die modernen LEDs.

Alleine an Deutschlands Straßenlaternen sterben 100 Milliarden Insekten während des Sommers. Ursachen sind Erschöpfung wegen Dauerumkreisung des Lichts, Verbrennen oder Tod durch angelockte Fressfeinde. Vor allem blau-kaltes Licht wirkt stark anziehend auf Insekten, setzen Sie daher konsequent auf warm-gelbliches Licht.

Nächtliche Beleuchtung vor einem Fledermausquartier unterdrückt deren Nahrungssuche, da die nachtaktiven Tiere vermuten, es sei immer noch Tag. Die Auswirkungen auf die Nachwuchsrate sind daher massiv.

Igel meiden bereits Bereiche, die nur minimal beleuchtet sind. Vor dem Winterschlaf sind sie jedoch darauf angewiesen, Fettreserven anzufressen. Durch die Beleuchtung gehen ihnen Nahrungsräume verloren, und sie müssen kräftezehrende Umwege zurücklegen.

Beleuchtete Hochhäuser oder Türme können zu Kollisionen mit Vögeln führen, auch der lichtgesteuerte Jahres- und Tagesrhythmus von Vögeln leidet durch Dauerbeleuchtung. Die Folge ist ein verfrühtes Brutgeschehen, das zum Scheitern verurteilt ist.

Eine nächtliche Flussbeleuchtung kann fatale Folgen für Fische haben und bis zu deren Unfruchtbarkeit führen. Bei der Produktion von Duft und Nektar oder beim jahreszeitlichen Rhythmus werden auch Pflanzen gestört: Das viele Licht suggeriert, dass es noch Sommer sei, daher werfen Bäume zum Beispiel im Herbst ihr Laub zu spät ab und erfrieren dann.

So wählen Sie die richtige Beleuchtung:

- 1. Abschirmung**
Licht nur dorthin lenken, wo es benötigt wird. Leuchte waagrecht montieren (ULOR 0%)
- 2. Lichtfarbe**
Warmweißes, UV-freies Licht ist für den Menschen angenehm und lockt wenig Insekten an. Je gelber desto besser.
- 3. Intensität**
Ein gleichmäßiges, schwaches Beleuchtungsbild ist meist besser als punktweise helle Beleuchtung. Keine zu hohe Lichtpunkthöhe wählen.
- 4. Energieeinsparung**
Moderne Natriumdampflampen und LEDs sind besonders energieeffizient. Umrüsten ist mit BMU-Förderung möglich.
- 5. Notwendigkeit**
Licht nur zur Wegesicherheit und Orientierung einsetzen. Zu rein dekorativen Zwecken sollte von einer Beleuchtung abgesehen werden. Auch die Dauer der Beleuchtung sollte auf das Notwendigste reduziert werden. Hier helfen Bewegungsmelder.





Der Freistaat bietet Bauhofmitarbeitern eine Fortbildung zum Natur- und Landschaftspfleger an. Einige Gemeinde- und Stadträte haben eine solche Ausbildung erfreulicherweise auch schon beschlossen.
Foto: Köppl GmbH

BERATUNG & BILDUNG

Der Landschaftspflegeverband (LPV) - wichtiger Partner bei Planung, Beratung und Umsetzung

Die 64 Landschaftspflegeverbände in Bayern sind in der Regel auf Landkreisebene organisiert, deren Vorstände drittelparitätlich aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzverbänden und Kommunen besetzt sind. Es ist ein langbewährtes Vereinsmodell, das vor allem Kommunen bei ihren gewachsenen Aufgaben im Umweltbereich entlastet. Als Dienstleister kümmert sich der Landschaftspflegeverband um Förderung und Abwicklung von Maßnahmen, die überwiegend von Landwirten umgesetzt werden, wodurch hohe staatliche Förderungen in die Kommune geholt werden. Ziel ist eine flächendeckende Etablierung dieser Form des kooperativen Naturschutzes (derzeit 80 Prozent).

Beratungen zu den Fördermöglichkeiten und förderfähigen Maßnahmen erhalten Sie außerdem bei den Unteren Naturschutzbehörden bzw. bei den neuerdings in den Landratsämtern angesiedelten Biodiversitätsberatern. Bei Fragen zum „rechtlichen Artenschutz“, „Ausgleichsverfahren“ und „Anlage hochwertiger Lebensräume“ hilft Ihnen ebenso die Untere Naturschutzbehörde. Weiterhin bieten die Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege Unterstützung an.

Beratung durch den LBV

Örtliche Gruppierungen der Naturschutzverbände,

wie etwa der LBV oder auch der Bund Naturschutz können Sie mit Fachwissen unterstützen und bei Pflege und bei Neuanlage von kommunalen Flächen oder auch bei der Erstellung von Pflege- und Umsetzungskonzepten behilflich sein. Einige Beispielprojekte, teils in Trägergemeinschaft, des LBV sind:

- „Lebendige Bäche in Bayern“
- „Quellschutz in Bayern“
- „Kommunalflächenmanagement im Landkreis Roth“
- „Biodiversitätsgemeinde Tännesberg“
- „Markplatz der biologischen Vielfalt“
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategien in Nordhalben und in Titting

Vom Bauhofmitarbeiter zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird von der Regierung von Oberfranken ein Fortbildungslehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger angeboten. Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie, Praxis und vielen Exkursionen lernen die Teilnehmer nicht nur ökologische Zusammenhänge und Fachwissen über Tier- und Pflanzenarten, sondern auch Pflégetechniken, Kostenkalkulationen, Umweltbildung, Wirtschaft uvm.

Weiterbildung für Bauhofmitarbeiter zum Natur- und Landschaftspfleger

17 Wochen an verschiedenen Unterrichtsorten in Bayern

Zeitraum:

September bis Juli

Kosten:

1.000 € Lehrgangsgebühr
250 € Prüfungsgebühr

Anmeldung bei:

Regierung Oberfranken
bis jeweils Ende Juni

weitere Informationen:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/253031/253033/leistung/leistung_61103

WEITERE TIPPS:

Praxis-Handbuch für Bauhöfe

Das neue Handbuch des Blühpakt Bayern ist eine wichtige Hilfestellung und unterstützt die Mitarbeiter von Bauhöfen mit Informationen und Tipps, damit diese ihre Flächen im Sinne des Insektenschutzes gestalten können.

Im Handbuch sind konkrete Anleitungen für die ökologische Pflege verschiedener Lebensräume enthalten. Es unterstützt dabei, Lebensräume

und Strukturen für Insekten zu erkennen, zu erhalten oder bei Bedarf neu anzulegen. Ergänzende Lehrvideos zur Pflegepraxis und zu häufig auftretenden Herausforderungen runden das staatliche Angebot ab. Bestellung des kostenlosen Handbuches in gedruckter Form oder als PDF-Download unter:

www.bluehpakt.bayern.de/kommunen/bauhoefe.htm



Links

Allgemeine Informationen

Digitaler „kommunaler Leitfaden Biodiversität für kleine und mittlere Gemeinden“ mit Tipps und Beispielen:
www.kommunale-biodiversitaet.de

Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen:
www.kommbio.de/praxisbeispiele

Biodiversität für Kommunen im Internet: www.taennesberg.de

Informationen rund um die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt des BMUV. Außerdem Darstellung der Aktivitäten der Kommunen und Beispielprojekte:
www.bayerns-ureinwohner.de/downloads/blaettern-lesen.html

Neun Best-Practice-Beispiele für die Biodiversität und Vorschlag eines Biodiversitäts-Checks für Gemeinden (Aktionsplan Biologische Vielfalt) des Landes Baden-Württemberg: www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67650

Leitfaden zur Kommunikation von Klimaanpassung und biologischer Vielfalt für Städte und Gemeinden: www.nachhaltige-zukunftsstadt.de/downloads/LEITFADEN_Kommunikation_von_Klimaanpassung_und_Biodiversitat.pdf

Naturnahe Firmengelände, Projekt der Bodenseestiftung und GNF, gefördert durch BMU und BfN: www.naturnaehfirmengelaende.de

Pestizidfreie Gemeinde

Anleitung für Insektenschutz im Alltag:
www.bund.net/insektenschutz-anleitung

Welche Gemeinden sind pestizidfrei? Interaktive Karte:
www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune

Beschlussvorlage für den Gemeinderat:
www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_pestizide_beschlussvorlage.docx

Beispiel-Pachtverträge finden Sie unter:
www.fairpachten.org
www.pestizidfrei-verpachten.de

BUND-Ratgeber „Pestizidfreie Kommunen – blütenreich und ohne Gift“:
www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_pestizidfreie_kommunen.pdf

Nichtchemische Verfahren zur Wildkräuterbekämpfung (Landwirtschaftskammer):
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genuehmigungen/unkrautohnechemie/index.htm

Informationen zum Biologischen Pflanzenschutz:
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/biologisch/index.htm

Details zur Bekämpfung heimischer Problempflanzen:
www.neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html und
www.korina.info

Die Liste der invasiven Arten Europas („Unionsliste“) finden Sie unter:
<https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-4-die-unionsliste.html>

Infos über Insektenschonende Mähgeräte im Kommunaltechnikportal unter:
www.bauhof-online.de

Produzenten für gebietseigenes Saatgut

Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.:
www.natur-im-www.de/bezugsquellen/graeser-und-kraeuter

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)
www.bdp-online.de/de/Branche/Saatgut/Saatguthandel/RegioZert/RegioZert_-_wo_kann_ich_das_Saatgut_beziehen/

Naturgarten e.V. Verein für naturnahe Garten- & Landschaftsgestaltung
www.naturgarten.org/mitgliedsbetriebe-des-vereins

Kaufen Sie Wildblumen bei Staudengärtnereien.
Produzenten für heimische Wildstauden finden Sie z. B. hier:
www.naturgarten-fachbetriebe.de/mitgliedsfirmen/wildpflanzen

Lichtverschmutzung

BfN-Skript „Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft“: www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/BfN-Skripten336_Schutz%20der%20Nacht_web.pdf

Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung: www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm

App, um die Lichtverschmutzung in der Gemeinde zu messen:
www.verlustdernacht.de/Loss_of_the_Night_App/articles/loss-of-the-night-app.html

www.paten-der-nacht.de

www.sternenpark-schwaebische-alb.de

Weiterbildung

Informationen zur Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger:
www.regierung.oberfranken.bayern.de/aufgaben/253031/253033/leistung/leistung_61103

Praxis-Handbuch für Bauhöfe mit Lehrfilmen:
www.bluehpakt.bayern.de/kommunen/bauhoefe.htm

www.biologischevielfalt.de

Bildungsmaterialien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit u.a. zum Thema biologische Vielfalt:
www.bmu.de/bildungsservice

Schutzgebiete in Bayern

Alle Schutzgebiete in Bayern finden Sie im BayernAtlas:
www.geoportal.bayern.de/bayernatlas

Lage, Abgrenzung und Beschreibung aller Schutzgebiete in Bayern und gesetzlich geschützter Biotope und Naturdenkmäler:
www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web

Die aktuellen Roten Listen finden Sie hier: www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm

Informationen zu Natura 2000:
www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000

Wo können Sie Fördermittel beantragen?

Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
Bayerischer Naturschutzfonds

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Waldbauliches Förderprogramm WALDFÖPR 2007 der Forstverwaltung

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Klimaprogramm 2020 (KLIP 2020)

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZW) sowie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Flur- und Dorferneuerung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Bay. StMELF)

Liste mit Förderprogrammen für Insektenschutz in Kommunen:

www.gruen-in-die-stadt.de/finanzieren/bund-laenderprogramme/zukunft-stadtgruen

Informationen zu den Projektträgern und zur Projektförderung des Bayerischen Naturschutzfonds:
www.naturschutzfonds.bayern.de

Wettbewerbe & Angebote:

Mit dem Wettbewerb „**Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt**“ möchte die Bundesregierung die Kommunen dabei unterstützen, neue Projekte zur Förderung von Stadtnatur und Insekten zu entwickeln und umzusetzen. Die 40 besten Beiträge werden prämiert und erhalten jeweils 25.000 Euro für die Umsetzung der Ideen. Alle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:
www.wettbewerb-naturstadt.de

„**Mein Dorf hat Zukunft**“ will Anreize schaffen, um die Zukunft der Dörfer verantwortlich und nachhaltig mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Damit sind nicht nur die Entscheidungsträger einer Kommune in der Verantwortung, sondern auch ihre Bewohner, um die Zukunft ihrer Dörfer aktiv mitzugestalten. Unabhängig von der Platzierung, ist dieser Wettbewerb ein Gewinn für Ihre Gemeinde und schweißt die Bürger zusammen.

Weitere Infos unter: www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/wettbewerb-unser-dorf-hat-zukunft/dorfwettbewerb-tradition.html

„**Meine Kommune weiterdenken**“ richtet sich an Entscheidungsträger aus den Kommunen, welche weg von dem Motto „weiter wie bisher“ hin zu einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung gelangen wollen. Dazu sind drei einmonatige Arbeitstreffen von November bis März vorgesehen. Anmelden kann man sich unter: www.kommunal-nachhaltig.de/forum-meine-kommune-weiterdenken



Impressum

Sonderdruck der Bayerischen Gemeindezeitung
E-Mail: info@gemeindezeitung.de
Download dieser Sonderveröffentlichung:
www.gemeindezeitung.de
Telefon: 08171/9307-11, Fax: 08171/9307-22

Verantwortlich:

LBV Coburg, Geschäftsstelle, Ziegelei 4b, 96487 Dörfles-Esbach, Telefon: 09561/40797-0, E-Mail: coburg@lbv.de, Web: www.coburg.lbv.de

Redaktionsteam LBV: Cordelia Hiller, Marlene Klisa, Gerhard Hübner, Bernd Leuthäusser, Daniela Vorderderfler, Ralf Hotzy

Layoutteam LBV: Bernd Leuthäusser, Zahra-Lina Bartelmann, Daniela Vorderderfler

Gefördert durch: Stiftung für Natur und Kinder Klaus Habermaass, Augst-Grosch-Straße 28-38, 96476 Bad Rodach, Telefon: 09564/9292103, E-Mail: info@natur-kinder-stiftung.de, Web: www.natur-kinder-stiftung.de